

An
den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Markus Kottmann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 15. November 2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Finanzausschuss am 29.11.2016

Sehr geehrter Herr Kottmann,

für die Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2016 stellen wir folgende Anfragen:

Zum 1.1.2017 werden die Regelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) novelliert. Unterhaltsvorschuss soll dann bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes, also für die Dauer von bis zu 216 Monaten gewährt werden.

Nach Prognosen des Städte- und Gemeindebundes führt dies zu einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen und zu einem höheren finanziellen und personellen Aufwand für die Kommunen. Nach Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf werden die Kosten für die Unterhaltsvorschussleistungen zu 33 Prozent vom Bund, zu 13 Prozent vom Land und im Übrigen von den Kommunen getragen.

1. Welche Fallzahlsteigerung im Bereich des UVG prognostiziert die Stadt Gütersloh ab 1.1.2017 für ihr Zuständigkeitsgebiet?
2. Sind zur Bearbeitung der erhöhten Fallzahlen Stellenneugründungen notwendig und falls ja in welchem Umfang?
3. Welche jährlichen finanziellen Mehrbelastungen entstehen für die Stadt Gütersloh aufgrund der Novellierung des UVG?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Peter Rosenthal
Mitglied im Ausschuss

Maik Steiner
Mitglied im Ausschuss